Gemeinde Weihmichl
Am Rathaus 6
84095 Furth

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Gemeinde / Markt / Stadt Weihmichl		
☒ Flächennutzungsplan	☒ Deckblatt 4	☐ mit Landschaftsplan
☒ Bebauungsplan Gewerbegebiet West ☐ Deckblatt 1 ☒ mit Grünordnungsplan dient der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein		
☐ Sonstige Satzung		
☒ Frist für die Stellungnahme 09.07.2018-10.08.2018 (§ 4 BauGB)		

Träger öffentlicher Belange **Landratsamt Landshut - Untere Naturschutzbehörde** **Veldener Straße 15, 84036 Landshut, • Tel. (0871)- 408- 4135 Frau Blümm**
2.1 ☐ Keine Äußerung
2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (mit Rechtsgrundlage und Möglichkeit der Überwindung).

2.5 ☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage)

Die für den Bebauungsplan erforderliche Ausgleichsfläche wird entsprechend der vorliegenden Planung von dem Ökokonto der Gemeinde auf Flurstück 2023, Gemarkung Neuhausen abgebucht. In der naturschutzfachlichen Stellungnahme vom 07.02.2018 wurde festgestellt, dass eine flächenscharfe Darstellung dieser Fläche erforderlich ist. Die vorliegenden Planunterlagen enthalten nun ein maßstabsgenaues Luftbild der Ökokontofläche; bei der Abbuchung von einem Ökokonto ist es erforderlich die neu abzubuchende Teilfläche flächenscharf darzustellen (neben den bereits abgebuchten Flächen und einer ggf. verbleibenden Restfläche).

Die Unterzeichnerin hat zur Unterstützung der Gemeinde Weihmichl die in der unteren Naturschutzbehörde vorliegenden Unterlagen zu diesem Ökokonto gesichtet.

Dementsprechend wurde das Ökokonto 2006 anerkannt, es ist somit eine Verzinsung von 30% möglich. Eine Teilfläche des Ökokontos wird mit dem Faktor 1, eine weitere mit dem Faktor 2 anerkannt. Es wurden Abbuchungen für den Radweg Oberneuhausen - Unterneuhausen (800qm), für den Bauleitplan Sonnleite III (1283 qm) und für den Bauleitplan Langwies (1735qm, Reduzierung durch Verzinzsung auf 1215 qm) vorgenommen. Das Ökokonto setzt sich aus den Flurstücken 2019 und 2023 Gmgk. Unterneuhausen zusammen - einen Lageplan über die Bereiche mit den unterschiedlichen Anerkennungsfaktoren habe ich angefügt.

Es ist eine ergänzende Überarbeitung des o.g. Ökokontos vor dem Satzungsbeschluss erforderlich. Die Unterzeichnerin ist der Gemeinde dabei ggf. mit Beratung behilflich.

Anlage

1 Lageplan M 1:1000

Landshut, 24.07.2018

Blümm

Anlage zu SM SG24 vom 24.07.2018 (BP/GOP GE West D.NR: 4)

Fachinformationssystem Naturschutz

Maßstab 1:1.000 - 1 cm entspricht 10,00 m

Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B - 4562